

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

18.5.1846 (No. 135)



# Karlsruher Zeitung.

Montag, den 18. Mai.

N<sup>o</sup>. 135.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 15. April. Personenfrequenz und Gesamteinnahme auf der groß. badischen Eisenbahn im Monat April d. J.: Zahl der beförderten Personen 176,230; Einnahme an Personentaren 83,073 fl. 46 fr., an unterwegs erhobenen Fahrtaren 181 fl. 17 fr., an Gepäcktaren 4774 fl. 8 fr., an Lagergebühren 59 fl. 10 fr., an Equipagentransporttaren 1258 fl. 19 fr., an Viehtransporttaren 2024 fl., an Gütertransporttaren 55,119 fl. 43 fr.; Gewicht der beförderten Güter 153,515 Ztr. 44 Pfd. Summe aller Einnahmen 146,490 fl. 23 fr.

Vom Fuße des Schwarzwaldes, 11. Mai. (Korresp.) (Die Höllenthalbahn im Kampfe mit der Kinzigthalbahn.) Unserer Mittheilung vom 27. März in Nr. 87 dieser Blätter bezüglich der erst in neuerer Zeit aufgetauchten Frage, „ob eine Eisenbahn durch das Kinzigthal oder Höllenthal gebaut werden solle“, ist die Ehre der Erwiderung zweifeltig zu Theil geworden, indem nicht allein in der Beilage zur „Oberrheinischen Zeitung“ Nr. 120 ein neuer Kämpfer für die Höllenthalbahn aufgetreten ist, sondern auch nach Mittheilung der „Karlsruher Zeitung“ Nr. 120 der Verfasser der bekannten Druckschrift zu Gunsten der Höllenthalbahn in dem „Mannheimer Journal“ sich gegen uns vernehmen ließ. Indem uns dadurch Veranlassung zur weiteren Erörterung dieser Frage gegeben worden ist, erlauben wir uns voreerst die Bemerkung, daß wir in einem Streite, wo es sich nicht bloß um die Partikularinteressen einzelner Landestheile handelt, sondern vielmehr das Gesamtinteresse des Landes in Frage gestellt ist, wohl zu unterscheiden wissen zwischen den Parteien, welche ihre Ansprüche um jeden Preis geltend zu machen suchen, und solchen, welche beratend mitzuwirken zum allgemeinen öffentlichen Wohl sich berufen glauben. Wir miskennen es nämlich nicht und finden es erklärlich, wenn die natürlichen Freunde der Höllenthalbahn, wenn insbesondere unsere Metropolitankommune mit all' dem Gewichte ihrer Ueberlegenheit in Erbringung örtlicher Vortheile sich die Höllenthalbahn vindizieren will, zu diesem Zwecke alle möglichen Schritte versucht, und die öffentliche Meinung für ihren Plan zu gewinnen trachtet. Wer aber von einem höhern Standpunkt aus, wer im allgemeinen öffentlichen Interesse zum Wohl des Landes und zum Besten der Gesamtheit seinen Rath ertheilen will, von diesem müssen wir verlangen, daß er über den Parteien stehend, die größtmögliche Unparteilichkeit übe. Von diesem Gesichtspunkt aus konnten wir aber die ganz im Interesse der Höllenthalbahn verfaßte mehrerwähnte Druckschrift nicht auffassen, und es mußte sich uns, wie auch jedem Unbefangenen, vor den triumphirenden Ton des der Höllenthalbahn Sieg verkündenden Schlusses lesen, die Ueberzeugung aufdringen, daß der Verfasser selbst den Schein der Unparteilichkeit nicht gewahrt habe. Wenn daher unser Gegner von der Schweizergränze verneint, daß wir den Standpunkt nicht erkannt hätten, von welchem aus derselbe sich für die Höllenthalbahn erklärte, so müssen wir hierauf erwidern, daß wir denselben wohl richtig, aber nicht für den richtigen erkannt, daher auch den Moment, welcher Alles entscheide, und wie der Verfasser sagt, gegenüber von Pfunden zentnerschwer wiege, doch noch zu leicht erfunden haben. Diesen so gewichtigen Moment, welcher allein Alles entscheiden soll, wollen wir daher zuvörderst einer Prüfung unterwerfen. Der Verfasser sagt nämlich, daß durch die Höllenthalbahn der ganze Verkehr des Kinzigthals von Offenburg bis Freiburg auf die Hauptbahn geleitet werde; dadurch verschaffe die Höllenthalbahn der Hauptbahn die Mittel, sich schuldenfrei zu machen, die Kinzigthalbahn entziehe sie ihr, wobei der Gegner von der Schweizergränze noch die zärtliche Beforgniß kund gibt, daß ohne dieses die Hauptbahn sich nicht rentiren und zu einer Landeskalamität werden dürfte. Ein solches Unglück müßte fürwahr jeder Vaterlandsfreund beklagen und bedauern, daß, als der Bau der Hauptbahn beschlossen wurde, ohne daß man entfernt noch an die rettende Höllenthalbahn dachte, die Gefahr nicht besser ersehen wurde, in welche man sich gestürzt hätte, wenn nicht die Höllenthalbahn noch zur rechten Zeit entdeckt worden wären. Glücklicherweise ist aber unsere Lage nicht so schlimm, wir sagen glücklicher Weise, weil die Höllenthalbahn durchaus nicht im Stande ist, ihre segensreiche Verheißung zu erfüllen. Der Ver-

kehr ist unparteiisch, wie der Verfasser sagt. Untersuchen wir daher, ob derselbe bei dieser Eigenschaft sich von dem Kinzigthal ab und der Höllenthalbahn zuwenden werde. Legen wir die Berechnungen des Verfassers selbst zu Grunde, so finden wir, daß die Linie von Offenburg durch das Höllenthal nach dem Bodensee 6 1/2 Stunden länger ist, als die Linie von Offenburg durch das Kinzigthal eben dahin. Auch die Entfernung von Offenburg nach Schaffhausen beträgt auf Seiten der Höllenthalbahn je nach der zu wählenden Richtung 2 1/2 bis 6 1/2 Stunden mehr, als auf Seiten der Kinzigthalbahn. Wenn nun der Verfasser einerseits die Konkurrenzfähigkeit der Kinzigthalbahn mit der württembergischen Bahn bezweifelt, andererseits zugibt, daß die Höllenthalbahn 6 1/2 Stunden länger und selbst keine ununterbrochene seyn werde, so wird er selbst am wenigsten glauben, daß die längere Höllenthalbahn eine Konkurrenz behaupten werde, welche er der kürzeren Kinzigthalbahn abspricht. Daraus folgt aber, daß die Kinzigthalgüter nicht auf die Hauptbahn, beziehungsweise Höllenthalbahn übergehen und somit die verheißenen Subsidien für die Hauptbahn ausbleiben werden. Geben wir indessen auch die Möglichkeit zu, die Kinzigthalgüter der Höllenthalbahn und somit für die Strecke von Offenburg bis Freiburg der Hauptbahn zuzuwenden, so könnte dies nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die Frachverhältnisse sich nicht ungünstiger stellen, als solches auf der Kinzigthalbahn der Fall seyn würde. In diesem Falle dürfte dort auf eine Entfernung von 6 1/2 Stunden, um welche jene Linie länger ist, keine Fracht erhoben werden. Um also der Hauptbahn auf eine Strecke von ungefähr 13 Stunden jene Güter zum Transport zuzuwenden, müssen wir die Hälfte der Fracht zum Opfer bringen. Welches sind aber alsdann noch die Vortheile oder woher sollen dann die Mittel fließen, welche der Hauptbahn zur Schuldentilgung in Aussicht gestellt sind? Wir wollen aber auch noch weitere Zugeständnisse machen und an die versprochenen Vortheile glauben, müssen aber alsdann folgerichtig annehmen, daß je größer die Strecke der bestehenden Hauptbahn ist, welcher wir den Transport der Kinzigthalgüter zuwenden, um so unermesslicher auch der Nutzen seyn werde, welche letztere daraus schöpft. In diesem Falle müssen wir nun diese Güter den Rhein entlang bis Schaffhausen und Konstanz senden, wonach sie der Hauptbahn bis Basel verbleiben werden. Hierdurch müßte aber die Höllenthalbahn ganz überflüssig erscheinen. Man wird uns nun freilich entgegenhalten, daß jene Linie länger und zur Konkurrenz weniger befähigt sey, als die Höllenthalbahn. Aber eben diese Einwendung ist es, welche wir auch letzterer gegenüber der Kinzigthalbahn zu machen haben, da unser Gegner von der Schweizergränze ja selbst anerkannt, daß diejenige Linie, auf welcher die Güter am leichtesten, kürzesten und wohlfeilsten ihren Bestimmungsort erreichen, die natürliche Linie sey, und es kann daher aus allen diesen Gründen und aus dem Grund des eigenen Zugeständnisses nur durch die 6 1/2 Stunden kürzere Kinzigthalbahn unser Zweck erreicht werden. Wollen wir auch noch dem unbedeutenden Verkehr von Altbreisach Rechnung tragen, für welchen jene Bahn so geeignet sey, so müssen wir dagegen die Influxen der Straßen, welche aus dem Württembergischen in die Kinzigthalbahn einmünden und selbst der Hauptbahn Nahrung verschaffen, für weit überwiegender halten; und was den Verkehr von Basel betrifft, so mag es dem Verfasser wohl nicht Ernst gewesen seyn, wenn er jene Güter von Basel nach Schaffhausen, Bodensee und den Donauländern am Rhein herunter der Höllenthalbahn zuzuwenden verpflichtet. Beachten wir auch die Wünsche desselben, den gleichen Zweck mit möglichst geringen Opfern zu erreichen, so können wir ohne großen Scharfsinn leicht ermitteln, daß die Bahn durch das Höllenthal über die Höhen des Schwarzwaldes keine wohlfeile sey, und deren Anlagelosten in keinem Falle sich niedriger als bei der Kinzigthalbahn stellen werden. Bezüglich der Einrede, daß die Kinzigthalbahn einer Aktiengesellschaft angehören werde, welche der Staatsbahn Konkurrenz mache, ihr entziehe, während die Höllenthalbahn eine Staatsbahn seyn müsse, welche der Hauptbahn Zulüsse verschaffe, erfahren wir nicht, warum dies so seyn müsse, und begreifen auch nicht, warum die Kinzigthalbahn nicht auch Staatsbahn seyn könne; wohl aber begreifen wir, daß die Höllenthalbahn keine Aktienbahn seyn kann, weil sich keine Aktionäre dafür finden werden, was ein beachtenswerther Fingerzeig seyn dürfte. Wenn endlich nicht eingesehen werden will, wie die vorzügliche

### Gedichte von Daniel Hirz, Drechslermeister in Straßburg.

Zweite, vermehrte Auflage.

Das Erscheinen der zweiten Auflage dieser Gedichte zeigt, daß die Sammlung der gemüthlichen Gesänge des wackern Handwerkermeisters:

„Was anspruchslos in lieben Feierstunden  
der Drechslermeister sang,  
was er in Freuden und im Leid empfunden  
auf stillem Lebensgang.“

bei dem Publikum Anklang gefunden hat.

Wenn überhaupt die Thätigkeit deutscher Dichter und Literaturfreunde in unserm politisch entdeutschen Nachbarlande, von welcher die jetzt im fünften Jahrgange erscheinenden, überall günstig aufgenommenen „Elsässischen Monatsblätter“ von August Stöber und Friedrich Otte zeugen, alle Beachtung verdient, so ist es doppelt erfreulich, zu sehen, wie hier die angestammte Muttersprache im innersten Kern des Bürgerstandes, im Herzen des Volkes, noch so frische Blüten treibt. Ein Theil dieser Lieder ist in elsässischer Mundart geschrieben, weshalb zur Verständlichkeit ein Wörterbuch beigelegt ist. Wir empfehlen die durch edlen Sinn, innige Gemüthlichkeit und anspruchslose Bescheidenheit, so wie durch einfache, aber weiß wohlgeordnete Form ansprechenden Lieder unsern verehrten Lesern in der Ueberzeugung, daß sie sich durch viele derselben angezogen und freundlich angeregt fühlen werden.

Von der deutschen Gesinnung des Verfassers gibt das in weiten Kreisen bekannt gewordene Gedicht „in der Münsterkrone“ Kunde. Dessen letzte Strophen mögen hier als Probe folgen:

Nun steht schon manch' Jahrhundert  
Das hohe Felsenhaus,

Gepriesen und bewundert,  
Schaut kühn und stolz hinaus.

Grüßt Badens schöne Gauen,  
Des Schwarzwalds dunkeln Kranz,  
Und grüßt Altiens Auen  
Das weite Rheinthäl ganz.

Nicht Gränzen sollten scheiden  
Dies hiedre Volk, dies Land,  
Bei Gott, 's wär' zu beneiden,  
Anschläng's ein festes Band.

Verwächst zu Einem Stamme  
Dies Volk einigt und dies Thal,  
Glüht eine Freudenflamme  
Auf Erwins Ehrenmal!

Ein anderes Gedicht, „Erwins Standbild“, schließt mit den beherzigungswürthen Worten:

Und hoch der Fürst der Gauen,  
Prin Erwins Denkmal thront,  
Dem Liebe, Volkvertrauen  
Sein mildes Herrschen lohnt.

Daniel Hirz, Bürger und Drechslermeister zu Straßburg, ist im J. 1804 daselbst geboren. Er hat eine gründlichere Schulbildung genossen und ist mit der deutschen Literatur nicht unbekannt.

Näheres über seine Lebensumstände findet man in Göttsche's Werk „Deutschlands Dichter von 1813 bis 1843“ S. 63, so wie in der Zeitschrift „Deutsche Chronik“ Jahrgang 1843. (A 365)



Rentabilität der Kinzigthalbahn der Staatsbahn nützen könne, so wird doch gegeben werden, daß es in der Wahl des Staats liegt, ob er die Bahn einer Aktiengesellschaft überlassen will oder nicht, und wenn es geschieht, daß die starke Frequenz derselben auch auf die Staatsbahn influirt, daß, je günstiger ihre Verhältnisse, desto vortheilhafter die zu erzielenden Bedingungen für den Staat seyn werden, endlich aber, daß die Bahn nicht auf ewige Zeiten der Gesellschaft überlassen, sondern s. Z. dem Staat heimfallen wird, und die Vortheile dieser Bahn somit auch dem Staat zu Theil werden. Wenn nun einerseits das Gewicht der Momente, welche für die Höllenthalbahn aufgewogen werden, vollständig verschwindet, wenn das Gerüste, auf welchem die Vortheile der Höllenthalbahn zur Schau gestellt sind, in sich zusammen fällt, so finden wir dagegen noch weitere Vorzüge der Kinzigthalbahn, welche uns für den Bau in dieser Richtung bestimmen. Die Kinzigthalbahn berührt auf ihrer ganzen Linie überall fruchtbare Gegenden, mit Städten, Dörfern und Wohnungen dicht besät, Gegenden, in welchen die Landwirtschaft mit der Industrie in ihrer Ausdehnung wetteifert. Für die Landwirtschaft sollen die Eisenbahnen gebaut werden, sagt unser Verfasser. So werden wir demnach eine Bahn durch das Schwarzwald, durch die Saar führen müssen, nicht aber über jenen Theil des Schwarzwaldes, wo der Hafer kaum mehr zur Reife gelangt, nicht über den rauhen, öden Theil jenes Gebirges, wo sich Schneemassen häufen, welche die Lokomotive nicht mehr durchbrechen wird. Erinnern wir uns, daß in jener Gegend durch Lawinstürze erst in neuerer Zeit Häuser mit Menschen und Vieh verschüttet wurden, so liegt der Gedanke nicht fern, für jene Bahn auf jenen Höhen ein Hospiz bauen zu müssen, ähnlich jener Anstalt auf dem St. Bernhard, um den verschütteten Bahnzug im Schnee aufspüren zu lassen. Rückfichtlich der Personenfrequenz, welche einer Bahn den Hauptertrag gewährt, steht die Kinzigthalbahn eben so sehr im Vortheil, wie bei dem Gütertransport, weil auf dieser Seite die Bevölkerung, die erste Bedingung derselben, vorhanden ist. Zwar meint der Verfasser, es würden viel unnötige Reisen gemacht, weshalb der Personenbeförderung keine so große Rücksicht zu schenken sey. Gleichwohl will er dem Staate die größtmögliche Rente verschaffen. Möge er aber erwägen, daß keine Besteuerung dem Staate willkommener seyn kann, als diejenige, welche Jeder sich selbst auferlegt, und daß die Beförderung eines Mißbrauchs überall nicht rechtfertigen kann, der Mehrzahl der Reisenden, welche nützlichere Zwecke verfolgen, keine Rücksicht zu schenken, und dieselben zu einem Umwege zu zwingen, auf welchem ebenso wenig Sicherheit gegen den besorgten Mißbrauch gegeben ist. Wie nun im allgemeinen staatswirtschaftlichen Interesse und die Richtung durch das Kinzigthal vorgeschrieben ist, ebenso sind wir im besondern volkswirtschaftlichen Interesse auf dieselbe hingewiesen, da uns Niemand wird bestreiten können, daß auch in letzterer Beziehung die Kinzigthalbahn den Vorzug verdient. Bauen wir daher eine Kinzigthalbahn, aus welcher die ausgedehnte Industrie, die vielen und zum Theil großartigen gewerblichen Anstalten u. die Landwirtschaft Nutzen schöpfen können, und denken wir nicht weiter an eine Bahn, gebaut auf eine so sandige Grundlage, wie es die Höllenthalbahn seyn würde, welche außer der Vernachlässigung aller vaterländischen Interessen keinen andern Erfolg hätte, als das badische Meer zu legen, und ihren Zweck nur dann erfüllen würde, wenn wir den Nutzen und die Vortheile dieser Bahn der Schweiz zuwenden, mit einem Worte, wenn wir eine Bahn für die Schweiz bauen wollten. Zum Schlusse bemerken wir noch, daß, obgleich schon beinahe seit einem Jahre die Bahn von Offenburg nach Freiburg eröffnet ist, der Verkehr durch das Kinzigthal noch keine Verminderung erlitten hat, obgleich auf jener Seite alle Anstrengungen gemacht werden, um den Güterzug nach Zürich durch das Höllenthal zu leiten. Daraus geht hervor, daß jene Richtung gegen das Kinzigthal auch jetzt im Nachtheil ist, obgleich die Beförderung der Güter von Offenburg bis Freiburg auf der Eisenbahn stattfinden kann, während solche von Offenburg durch das Kinzigthal ganz auf der Achse befördert werden müssen. Wo solche Thatsachen sprechen, werden weitere Gründe überflüssig.

Stillingen, 16. Mai. (Korresp.) Wir sind erstaunt über die Nachrichten, welche die „Landtagszeitung“ und andere öffentliche Blätter aus den Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände über die Vorfälle bei den eutlinger Urwahlen mittheilen. Alenthalben fragt man sich, an welchem Orte in der Stadt und zu welcher Zeit die Szenen vorgefallen sind, von welchen der Herr Abgeordnete Buhl und Andere in ihren Vorträgen gesprochen haben, und Niemand weiß Auskunft oder Bescheid zu geben. Die ganze Geschichte mit dem Eid und mit dem Einschneiden eines Kreuzes in die Wange eines Deutsch-Katholiken, sowie mit dem Zechen auf fremde Rechnung ist rein erdichtet. Die Untersuchung, welche ohne Zweifel demnächst beginnt, wird dies klar herausstellen; es wird sich dabei zeigen, daß während der beiden Wahltage keine Unordnung hier vorgefallen ist, außer denen, wozu die politischen Freunde des Herrn Buhl und dieser selbst zum Theil Anlaß gegeben haben, diese aber so unbedeutend waren, daß man von keiner Seite sich veranlaßt gesehen hat, die Einleitung einer Untersuchung zu beantragen, beziehungsweise die Sache zur amtlichen Kenntniß zu bringen. Was berechtigt nun aber den Herrn Buhl, dreist zu behaupten, daß die entsetzlichen, fürchterlichen Szenen fast unter obrigkeitlichem Schutze vorgefallen seyen. Der Herr Abg. Buhl hat seinen Wohnsitz nicht in Stillingen, er ist nicht Fabrikant daselbst, wie man allerwärts anzunehmen scheint, er ist Gutsbesitzer in Rheinbayern, und kam nur auf kurze Zeit hierher, um bei der Wahl der Wahlmänner thätig zu seyn. Seine Hieherkunft erfolgte am zweiten Wahltage, und bald darauf hat er sich wieder von hier entfernt. Zur Zeit seiner Anwesenheit dahier hat sich der merkwürdige Fall, daß das Amt Leute aus dem Verhaft entlassen hat, welche das Bürgermeisteramt gefänglich eingezogen, nicht zugetragen, dies wird der Herr Abg. Buhl wohl selbst zugeben. Wenn er aber kein unmittelbarer Zuschauer war, so kann er die Sache auch nicht so genau wissen, und wir wollen ihm daher den Vorfälle, der sich drei Wochen nach der Wahl erst zutrug, kurz erzählen: Zwei Bürgersöhne saßen an einem Sonntag Abend zwischen 7 und 8 Uhr, indem sie in der Straße, in welcher die Kastanienallee sich befindet, auf und ab gingen, ein Lied, in welchem einige Einwohner von hier als Liberale und als Kongeaner figuriren. Das Polizeipersonal warnte die Sängler, und als dieselben nochmals ihren Gesang fortsetzten, wurden sie von demselben arretirt und auf das Lokal im Rathhause für die Nachtwache abgeführt. Wie es gewöhnlich an Sonntagen der Fall ist, die Straßen waren belebt, und bald versammelten sich vor dem Rathhause viele Menschen, welche darüber sich aufhielten, daß die beiden Leute arretirt worden sind. Es gab sich unter der Menge Unzufriedenheit kund, und diese stieg bis zu solchem Grade, daß der betreffende Gensdarm und der Stadtwachtmeister den Vorfälle dem Amte anzeigten. Was that nun das Amt in diesem kritischen Augenblicke? Es ließ die Verhafteten durch die nämlichen Polizeipersonen vorsehren, und während eine zahlreiche Menge Leute nachsahen, ermahnte dasselbe die beiden

Ruheförderer zur Ruhe und Ordnung und entließ sie, indem sie der Ermahnung Folge zu leisten versprochen, ihrer Haft. Mit diesem Akt war der Friede zurückgeführt, die Menge vertief sich, und es fiel nachher auch nicht entfernt weiter etwas vor. Der Hr. Abg. Buhl würde, wenn die beiden jungen Leute ein Spottlied in anderem Sinn gesungen hätten, wohl ebenso gehandelt haben, wie das Amt. Jetzt aber, da der Hohn seinen politischen Freunden galt, ist es ihm auf einmal nicht recht, daß der Polizeistaat sich verläugnet hat. Wir sind keine Vertheidiger polizeilicher Exzesse, ja wir verabscheuen sie, aber in dem vorliegenden Fall hat das Amt recht und klug gehandelt; Letzteres weil durch die Entlassung weitem Skandalen vorgebeugt worden ist, recht aber, weil jeder Arrest, der sich nicht als nothwendig darstellt, für eine Strafe gilt, welche nicht vornherein, sondern nur nach gepflogener Untersuchung verhängt werden kann. Dieses, Hr. Abgeordneter Buhl, bitten wir zur Noth zu nehmen, und wir sind überzeugt, daß Sie sich nicht weiter begeben lassen, ohne nähere Nachforschung und genaue Untersuchung Dinge in Ihrem Wirken als Abgeordneter zu behaupten, durch welche Sie dem Ansehen des Amtes schaden, das Sie in ihrer Stellung zu schützen und zu wahren haben. Von dem Umstand, daß die Wähler hier bezüglich der Konfession, zu welcher der gewählte Abgeordnete gehört, getäuscht worden seyen, und davon, daß sich ein Bürger von hier wegen Gewissensstrupel selbst entleibt habe, wollen wir vorerst nicht weiter reden; das darüber in den Kammerverhandlungen Vorgebrachte ist ganz und gar unwahr. Es wird später noch Gelegenheit geben, auf die Wahlverhandlung zurückzukommen, und es wird dies dann hiebei näher auseinandergesetzt werden. So wie man hört, ist die Familie des betreffenden Bürgers äußerst aufgebracht über das ihm Nachgesagte, da derselbe an den Versammlungen wegen der Wahl gar keinen Theil genommen hat, und sie die Familienehre für angegriffen hält, und soll deshalb bei der hohen Kammer eine Vorstellung einreichen wollen. Auch ein großer Theil der Bürgerschaft will dem Vernehmen nach einen gleichen Schritt thun, indem es ihr darum zu thun ist, daß sie von dem Makel gesäubert wird, welchen ihr die Vorträge einzelner Redner vor aller Welt angeklebt haben. So viel für diesmal und nächstens Mehreres. (A 371)

München, 14. Mai. (F. J.) Das Bierrevolutionen, das seit einigen Wochen Bayern durchzieht, hat auch hier sein Erscheinen durch einige Symptome angezeigt; merkwürdig genug, zuerst bei Soldaten. Gestern und vorgestern sind unter groben, allgemein gemüthlichen Exzessen mehre Wirthslokale zerstört worden, und zwar immer so schnell, daß die Tumultuanten sich immer eher entfernen konnten, ehe die bewaffnete Macht erschien. Es ist ein panischer Schrecken in die meisten Brauer gefahren, und mehre Wirthslokale bereits nach getroffener Uebereinkunft mit jenen das Sommerbier von heute an um 6 kr. Es sind Maßregeln getroffen worden, um dem Umsichgreifen der Exzesse, wozu die untern Klassen viel Lust bezeugen, vorzubeugen.

München, 13. Mai. (K. Kur.) Se. Durchl. der Reichsrath Fürst von Brede ist hier angekommen, um, wie man vernimmt, den nächsten Sitzungen der Kammer der Reichsräthe beizumohnen.

München, 15. Mai. (A. J.) Durch ein in der heutigen 70sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten mitgetheiltes allerhöchstes Reskript wird die Dauer der Ständeversammlung noch bis einschließlich den 18. d. M. verlängert. Unter den Berathungsgegenständen stand voran die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, den Ankauf und Ausbau der münchener-augeburger Eisenbahn betreffend. Die Kammer der Abgeordneten hatte bekanntlich die für Ausbau und Einrichtung verlangte Summe von 2,000,000 fl. auf 1,500,000 fl., und dadurch das Gesamtpostulat von 6,400,000 fl. auf 5,900,000 fl. gemindert, dagegen den Wunsch beigefügt, daß der Bahnhof möglichst in die Nähe der Stadt München verlegt, und für diesen Fall ein weiteres Anleihen von 200,000 fl. aufgenommen werde. Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe ging dahin: die volle Summe von 2 Millionen Gulden zu bewilligen, dagegen den Aufwand für die Verlegung des Bahnhofes möglichst nahe an den Mittelpunkt der Stadt vor Allem auf die möglichen Ersparungen an obiger Summe anzuweisen. In der Zwischenzeit zwischen beiden Beschlüssen war der Ausbau und die Einrichtung der Bahn der Generalverwaltung der königl. Eisenbahnen übertragen worden, und diese hatte den vereinigten Ausschüssen der zweiten Kammer eine Berechnung aufgestellt, wornach die Summe von 2 Millionen Gulden unerlässlich wäre, um diese Bahn mit den übrigen Staatsbahnen auf gleiche Stufe zu stellen. Die kombinierten Ausschüsse beantragten hierauf, die Kammer möge die Bewilligung von 1,500,000 fl. auf 1,800,000 fl. erhöhen, dagegen hinsichtlich des Bahnhofes bei ihrem früheren Beschlusse beharren. Bei der heutigen Berathung sprachen die Abgeordneten Dekan Friedrich, Bürgermeister Bestelmeyer, Reg.-Direktor Vetterlein, v. Massfei, Sattler, Dekan Vogel und Dekan Neuland zu Gunsten des Ausschussesantrages, während Hr. v. Lerchenfeld, Pfarrer Wagner, Abg. Rahl und Hr. v. Slosen zum Festhalten an dem früheren Beschlusse riefen, und Abg. Schaefer erklärte, er würde in so lange gegen jeden Mehraufwand für Eisenbahnen stimmen, als nicht dem Landmann durch Befreiung des Bodens Gelegenheit gegeben sey, von den Eisenbahnen Nutzen zu ziehen. Vom Ministerische aus wiederholten Oberpostath Hr. v. Brück und Ministerialrath v. Holz die dem Ausschusse bereits gegebenen Erklärungen, mit dem Bewußtsein, daß bei einem Abstrich an der Summe von 2,000,000 fl. die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Betriebs nicht verbürgt werden könnte, daß übrigens nach neuester ausdrücklicher Weisung Sr. Maj. des Königs jeder unnötige Aufwand bei Eisenbahnbauten vermieden werden solle. Die Kammer beschloß zu dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe abgelehnt, und den Anträgen des Ausschusses beigestimmt wurde. Eine Modifikation des Abg. Frhrn. v. Schaefer, für den Bahnhof 350,000 fl. zu bewilligen und dagegen den Kredit von 1,800,000 fl. auf 1,650,000 fl. zu ermäßigen, kam sonach nicht mehr zur Abstimmung. Auch hinsichtlich des Antrags des Frhrn. v. Slosen, Zusatz zum Präjudizengesetz betreffend, bestanden zwischen beiden Kammern abweichende Ansichten. Nach einer längeren Berathung, an deren Schluß der königl. Ministerialrath v. Lehner einen ausführlichen Vortrag hielt, entschied sich die Kammer dahin: weder dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe, noch dem vermittelnden Antrag ihres eigenen Ausschusses beizutreten, sondern auf ihrem ursprünglichen Beschlusse zu beharren. Mehre andere Berathungsgegenstände, darunter die Rückäußerung der ersten Kammer über die Erhebung der Konkurrenzbeiträge von Kulturstiftungen und die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen, gingen unerledigt auf die morgige Tagesordnung über. Unter den heutigen Ausschussreferenten nennen wir jenes über die Beschwerde der münchener Bierbrauer, welche der erste Ausschuss gleich der Kammer der Reichsräthe für begründet erkennt. — Heute Abend 6 Uhr findet in geheimer Sitzung die Wahl des ständischen Kommissärs bei der Schulden-tilgungsanstalt und seines Substituten Statt.



Leipzig, 11. Mai. (R. Z.) Die Versammlungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, welche in jeder Messe stattfinden, dauern auch diesmal bereits mehrere Tage, und man erfährt von ihrer Wirksamkeit bis jetzt Folgendes: Hr. Frommann in Jena ist zum Vorstände ernannt. Eine Petition oder sonstige Aeußerung zu Gunsten der Pressfreiheit an die sächsische Regierung ist diesmal nicht gemacht worden; man hat sich vielmehr begnügen müssen, bei den unseligen Presszuständen Sachsens und Leipzigs insbesondere, welche sich seit einiger Zeit geltend machen, der Regierung an's Herz zu legen, wie eine Fortdauer solches Verhaltens gegen den Konzentrationspunkt des deutschen Buchhandels nothwendig dessen Zurückgehen von seinem jetzigen Standpunkte bedingen müsse, ja eine gänzlich neue Richtung des Schriftzuges des Buchhandels veranlassen dürfte. — Außerdem ist der Beschluß gefaßt worden, in Newyork eine große Kommissionsbuchhandlung für den deutschen Buchhandel zu errichten. Zwar haben die an Ort und Stelle deshalb eingeleiteten Erörterungen ergeben, daß ein solches Unternehmen für den ersten Anfang keinen unmittelbaren Gewinn für die Betheiligten abwerfen werde; aber vollkommen gerechtfertigt erschien die Meinung der Majorität, wonach die zu diesem Unternehmen zusammentretenden Buchhändler keinesweges den rein merkantilen Standpunkt einnehmen dürfen, sondern zuerst das Unternehmen als ein nationales zu betrachten haben, als eine Pflicht der Schuldbildung gegen die nordamerikanischen Deutschen und gegen die deutsche Literatur. Gewiß wird und muß sich auch diese Anstalt später materiell reichlich verzinsen, und den deutschen Büchern wird somit ein neuer Ausweg eröffnet, der ihnen bisher so gut wie gänzlich verschlossen war. Demzufolge ist man überzeugt, daß die 25—30,000 Thl., welche nöthig sind, um die Anlagelosten zu decken, schon sehr bald unter den Mitgliedern des Börsenvereins werden aufgebracht werden. — Ein fernerer Vorschlag, daß sich nämlich der Börsenverein durch einen namhaften Zuschuß (500 Thlr.) bei dem Herberdenkmale betheiligen möge, ist nicht durchgegangen. Obgleich nämlich einige Stimmen von der einen Seite her sehr eindringlich darauf hinwiesen, wie dazu eine moralische Verpflichtung der Buchhändlerschaft vorhanden sey, so wurde doch von der anderen Seite geltend gemacht, wie dem Einzelnen die Betheiligung unbenommen sey, wie aber auch für ihn daraus keine Konsequenzen hervorgingen, während bei einer Betheiligung des Vereines als solchen bei diesem Denkmale eine Konsequenz für alle ähnlichen Denkmale erwachse, die bei der jetzigen Monumentomanie führen könne — man wisse nicht, wohin.

Leipzig, 14. Mai. (F. Z.) Der in der heutigen „Deutsch. Allg. Ztg.“ enthaltene Widerruf der von Hrn. D. Wigand erlassenen famosen Erklärung mit Preisabsetzung von 1000 Dukaten vom 1. April, von der man nun sagen könnte, sie sey ein Aprilscherz gewesen, macht seltsames Aufsehen. Hr. Wigand sagt, es sey kein Publikandum in den österreichischen Staaten erschienen, das seinen Verlag dort verbiete. Wenn er sich das Angefichts der hier anwesenden österreichischen und wiener Buchhändler getraut, von denen Hr. F. K. die betreffende Bekanntmachung des Verbots mit der Bemerkung „einerverstanden“ unterzeichnete, so ist das ein verzweifelter Muth. Auch ist durchaus nicht abzusehen, wie eine solche Erklärung der vom königl. sächsischen Ministerium des Innern unter'm 24. März auf Anlaß der österreichischen Regierung in derselben Verbotsache an den hiesigen Rath ergangenen Verordnung gegenüber bestehen soll. Das ist ein harter Rebus. — In der Generalversammlung der deutschen Buchhändler in hiesiger Buchhändlerbörse am vorigen Sonntag ging es sehr lebendig her. Etwas unerklärlich war, daß ein Antrag des Hrn. Frommann zu einem Beiträge zum Herberdenkmale aus der gut gespickten Börsenkasse nicht durchging.

Leipzig, 15. Mai. (D. A. Z.) Im gestrigen Stücke dieser Zeitung ist von Hrn. Buchhändler Otto Wigand eine dahin gehende „Erklärung“ erlassen worden: es habe die „Deutsche Allg. Zeitung“ vom 31. März „in der Form eines k. k. Hofdekrets eine Mittheilung gebracht“, welche das Verbot seines Gesamtverlags enthielt, daß sich indessen herausgestellt habe, ein „k. k. Publikandum erwähnten Inhaltes“ sey „im Bereiche der österreichischen Staaten nicht erschienen“, und daß er unter diesen Umständen die von ihm unter'm 1. April abgegebene vorläufige Erklärung „öffentlich“ zurücknehme. So gern nun Jedermann dem Wunsche beistimmen dürfte, das für Hrn. Wigand nicht vorhandene Aktenstück und seine Folgen wären damit aufgehoben, erfordert doch die Aufrechterhaltung des Thatfactischen dieser Angelegenheit, so weit es die Bezugnahme der Erklärung auf die „Deutsche Allg. Ztg.“ betrifft, eine Berichtigung. Es hat nämlich die angezogene, in der „Deutschen Allg. Ztg.“ vom 31. März enthaltene Mittheilung keinesweges die „Form eines k. k. Hofdekrets.“ Die k. k. Hofdekrete pflegen nicht mit „Hölzl“ unterzeichnet zu seyn. Besagte Mittheilung ist nur als eine „an das Gremium der bürgerlichen Buchhändler Wiens ergangene Bekanntmachung“ dort bezeichnet. Diese Bekanntmachung nun, wie das Aktenstück im Texte selbst genannt wird, enthält unter Bezugnahme auf ein „hohes Hofdekret“ das Verbot des Debits „sämtlicher Verlagsartikel der D. Wigand'schen Buchhandlung.“ Es ist darin zugleich gesagt, daß „dieses allerhöchste Verbot der königl. sächsischen Regierung bereits bekannt gegeben worden“ sey. Dies ist bestätigt durch die von der Kreisdirektion zu Leipzig an den Stadtrath und von diesem an die Abgeordneten des Buchhandels dafelbst ergangene, durch letztere aber mittels gedruckter Kommunifats zur Kenntniß sämtlicher hiesigen Buchhändler gebrachte Verordnung vom 24. März d. J., worin es unter Bezugnahme auf eine Verordnung des Ministeriums des Innern heißt, daß die k. k. österreichische Regierung „nach einer der dießseitigen Staatsregierung gemachten Eröffnung“, weil die über einen Theil der leipziger Presse von ihr geführten Beschwerden und darauf hiesigerseits getroffene Verfügungen seither ohne gewünschten Erfolg geblieben, sich zu der Anordnung veranlaßt gesehen habe, daß „der Debit sämtlicher Verlagsartikel“ der Buchhandlung D. Wigand ic. „in den k. k. Staaten verboten seyn solle.“ Diese sächsische Verordnung erwähnt übereinstimmend mit der obigen wiener Bekanntmachung als einen aufgestellten Beschwerdepunkt der österreichischen Regierung das (angebliche) Ginschmuggeln (angeblich) auf rührischer, zum Theil in ungarischer Sprache verfaßter Broschüren in die entferntesten Provinzen der österreichischen Monarchie. Was nun mit Hrn. Wigand's Erklärung in der gestrigen Nummer dieser Zeitung, „daß ein k. k. Publikandum erwähnten Inhaltes im Bereiche der österreich. Staaten nicht erschienen ist“, eigentlich gesagt seyn soll, scheint dem Allen gegenüber der besondern Erläuterung sehr zu bedürfen.

Aus dem Großherzogthum Posen, Anfangs Mai. (Verl. N.) Nachdem ich einen Theil unserer Provinz bereist und dabei Gelegenheit gehabt habe, die Urtheile der Bewohner in gebildeter und durchdachter Rede sowohl als auch in den kräftigen und rohen Ausdrücken des Landmanns zu vernahmen, kann ich Ihnen die politische Färbung des Horizonts unserer germanischen Gränzmarken, welche sich befanntlich bis zum 6ten Jahrhundert bis an die Weichsel erstreckten, mittheilen. Ueberall hat eine Befangenheit,

eine mißtrauische Ueberlegung ob der möglichen Folgen der Aufrührversuche das frühere mehr sichere und feste Geschäftsleben verdunkelt, da der Rechtszustand, wenn auch nicht erschüttert, doch momentan bedroht erschien. Die allgemeine Stimme bei den deutsch und polnisch sprechenden Bewohnern der Provinz verlangt daher „Wahrung des Gesetzes ohne Ansehen der Person“; der Zustand könnte noch unheilvoller werden, wenn das strenge Recht irgendwie umgangen werden sollte. Es war ein großer und schöner Ausdruck des Gesamtwillens der Bevölkerung, als sie sich mit Abscheu von dem Vorhaben der Ruhestörer abwandte und solche ihrem Schicksale übergab. Ein Beweis, wie sehr der Sinn für Recht und Gesetz Wurzel gefaßt hat. Es möge dieser Geist wohl beachtet werden!!! — Leider wird von gewisser Seite her das Mißbehagen durch Aeußerungen, z. B.: warum sind die Deutschen in die hiesige Provinz gekommen, wer hat sie gerufen? Mögen sie das Unvermeidliche tragen! genährt. Es ist dabei aber wohl zu bemerken, daß die deutsche Bevölkerung auf ihre Millionen Landsleute vertraut und sich im Allgemeinen nicht einschüchtern läßt, so wie, daß Deutschland mindestens eben soviel Recht an den Grund und Boden bis zur Weichsel hat, als die im 5ten Jahrhundert bis zur Weichsel eingedrungenen Slaven, welche die deutschen Hirten und Jäger verjagt und das Land unter sich getheilt haben. Doch davon abgesehen, so sind die Deutschen seit Jahrhunderten ebenfalls Bewohner der Provinz, überall im rechtlichen Besitze ihrer Güter; es muß als eine große Thorheit bezeichnet werden, wenn man von gewisser Seite her annehmen will, daß sich eine Expropriation ohne Mißbilligung der ganzen zivilisirten Welt durchzuführen ließe. Im Allgemeinen stockt der Kredit, insbesondere bei den polnischen Edel-leuten. Unter den Einliegern regt sich ein Begehrt nach Eigenthum. Diese dem Gutsbesitzer unentbehrliche Arbeiterklasse könnte zur Entwicklung der materiellen (sax. Economy moralischen) Macht des Staates unendlich beitragen, wenn der Staat in Konsequenz der agrarischen Gesetzgebung die providentielle Sorge für ihre Erziehung übernehmen möchte. Möge man ihnen bisher unbeachtete Nuzungen, z. B. die Bepflanzung der Wege mit Obstbäumen, auch Maulbeersträuchern, Lohhefen, die Kultur der Sandblößen u. s. f. überlassen, dafür strenge Ehrbarkeit, Treue mit Fleiß fordern, bei Verlust der eingeräumten Rechte. Die Gutsbesitzer werden gern damit einverstanden seyn, können sie gegen Gewinnung eines moralisch besseren Arbeiters der Last der Wegebepflanzung überhoben werden. Affoziation mehrerer Arbeiterfamilien unter Aufsicht wird dem Kommunismus, wie solcher gepredigt ward, für immer vorbeugen, der Sider den Branntwein sicherer verdrängen, als es die Nützlichkeitprediger vermögen. — Man spricht von einer großen Petition um Aufhebung von Abgaben, bei denen das rechtliche Fundament etwas unsicher ist, z. B. der Zehnten aus protestantischen Dörfern an katholische Pfarreien und umgekehrt.

### Frankreich.

ss Paris, den 15. Mai. (Korresp.) Hr. Thiers veröffentlicht heute im „Commerce“ einen Brief, in welchem er sagt, daß er die von den Ministern in der letzten Diskussion ganz entstellte Platafrage in ihrer wahren Lage und Gestalt herstellen und beweisen will, daß es sich hier nicht nur um eine Angelegenheit der Politik, sondern mehr noch um eine Frage der Menschlichkeit handle. — Unter der Garantie des von dem Herzog von Harcourt geleiteten Polenkomites wird von dem Fürsten Adam Czartoryski eine Anleihe zu Gunsten Polens veranstaltet, deren Kapital zehn Millionen Franken betragen soll. Die Advokaten Cremier und Coralli sind die Rechtsbeistände des dem Fürsten zur Seite stehenden Verwaltungsausschusses, und die bedeutendsten Mitglieder der Linken und der Rechten in beiden Kammern haben bereits beträchtliche Unterzeichnungen zugesagt. — Die „Gazette de France“ ist gestern wegen Angriffen gegen die Thronrechte des Königs und Zustimmung zu einer andern Regierungsform zu vier Monaten Gefängniß und 3000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. — Der König kam gestern abermals von Neuilly in die Tuilerien, um einem Ministerrath zu präsidiren. — Wir haben heute (über Toulon) Nachrichten aus Algier bis zum 10. d. Marschall Bugeaud war am 8. Morgens im Lager von Abd-Bontan angekommen. Er wollte augenblicklich in den Uarensis eindringen, wo der schwer verwundete Bu-Maza eine Zuflucht gefunden hat, und El Seghir, Abd-el-Kader's Kalife, sich bemüht, den Aufstand zu organisiren. Der Aufstand im Dahara ist beinahe unterdrückt, die Beni-Zeruals und viele andere Stämme haben sich dem General Bellissier unterworfen. Daß Bu-Hamed dem Emir 800 Reiter zugesührt habe, bestätigt sich nicht; er hatte dazu die Beni-Amers aufgefordert, allein diese hatten sich geweigert und die Deira verlassen. — Ein Lager von marokkanischer Reiterei, das bei Ain-Zora unter den Befehlen Zizun Abd-el-Melek's gebildet worden ist, löst der Bevölkerung der Deira lebhaftes Besorgnisse ein. Bu-Hamed soll Abd-el-Kader von diesem Allem in Kenntniß gesetzt und der Emir seine baldige Ankunft verkündigt haben. — Den Nachrichten aus Teniet el Hat zufolge soll Abd-el-Kader auf dem Wege nach Marokko bereits den Meridian von Temsen überschritten haben. Sein Erscheinen in Marokko dürfte den Kaiser Abderrhaman in große Verlegenheit setzen.

Paris, 15. Mai. (Korresp.) Die gestrige Sitzung der Abgeordneten-Kammer war, wie gewöhnlich nach großen parlamentarischen Schlachten, matt und interesselos; der größte Theil der Supplementarcredite wurde votirt. Es fand keine eigentliche Diskussion statt, sondern Erklärungen über verschiedene Punkte wurden verlangt und gegeben. Der Brand des Mourillon-Arsenals ward vom Hrn. Dufaure zur Sprache gebracht; der Marineminister gab die wiederholte Versicherung, dieser Brand sey durch bloßen Zufall entstanden und weder Böswilligkeit noch Nachlässigkeit trügen daran Schuld. Auf eine Anfrage des Hrn. Lestibondois wegen der Quarantänen, versicherte der Finanzminister, daß große Reformen vorgenommen werden würden, und daß vorzüglich die Zeit der Ferre vor der Quarantäne abgerechnet werden würde. Ein Amendement der Herren Hauffouville und Ternaur-Compano, die Kredite zur allmätigen Loskaufung der Sklaven so zu erhöhen, daß man augenblicklich die Freilassung aller Sklaven in den sämtlichen französischen Kolonien bewirken könne, ward verworfen. — Der „Constitutionnel“ zeigt heute an, daß in der fünfzigsten Woche bei Gelegenheit der Diskussion des Budgets die Kabine'sfrage durch ein Amendement zu den geheimen Fonds gestellt werden solle, und fordert die Abgeordneten der Opposition auf, pünktlich auf ihren Posten zu erscheinen. Zwar werde das Ministerium wieder die Majorität haben, aber die Debatte und das Votum dürften einen großen Einfluß auf die bevorstehenden Wahlen ausüben. — Der „Courier français“ sagt, daß die mit Lecomte's Prozeßinstruktion beauftragte Kommission der Pairskammer sich durch seine Aussagen in großer Verlegenheit befinde. Lecomte erklärt nämlich stets auf die Frage, wie er zu dem Gedanken gekommen sey, den König zu tödten? „Alle meine Chefs, an die ich mich mit meinen Reklamationen wendete, entgegeneten mir, ich werde nichts durchsetzen, da der König nicht wolle.“



Spanien.

# Paris, 15. Mai. (Korresp.) Die madriker Blätter vom 9. beschäftigen sich mit den Komplotten, Verschwörungen und Untrieben, die durch eine revolutionäre Junta in Gibraltar geleitet werden sollen.

Amerika.

Paris, 15. Mai. (Korresp.) Man hat heute Nachrichten aus Nordamerika bis zum 23. April. Die Repräsentantenkammer hatte die Kündigung der Oregonkonvention nicht so votirt, wie der Senat sie formulirt hatte.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Mai 16., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Windstärke, Bewölkung, Niederschlag, Dunstdruck, and temperature min/max/med.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 19. Mai: Der junge Hermann, Lustspiel in zwei Aufzügen, von Babo. Herr Regisseur Moriz, vom königl. Hoftheater zu Stuttgart: Oscar. Hierauf: Die Drillinge, Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen, von Bonin.

Todesanzeige.

B 418.1 Karlsruhe. Entfernten Verwandten und Freunden ertheile ich, mit der Bitte um stille Theilnahme, in meinem und meiner Familie Namen, die Nachricht von dem am 13. d. M. erfolgten Hinscheiden meines Vaters, des großherzogl. Geheimraths und Leibarztes Dr. J. F. H. Schrickel.

Karlsruhe, den 17. Mai 1846. J. Schrickel, prakt. Arzt.

Dankfagung.

Allen denen, welche meinem theuern Vater durch die Begleitung seiner Leiche zu ihrer Ruhstätte die letzte Ehre erwiesen haben, statte ich hiermit in meinem und meiner Familie Namen tief gerührt den herzlichsten Dank ab.

Karlsruhe, den 17. Mai 1846. J. Schrickel, prakt. Arzt.

Musem.

Dilettantenverein. Montag, den 18. Mai, findet die sechste Pleine Abendunterhaltung Statt. Der Anfang ist um 7 Uhr Abends.

Fahrgelegenheit

nach Pforzheim und Stuttgart. Vom 20. Mai an läßt die unterzeichnete Kutschergesellschaft ihre Omnibus in folgenden Stunden nach Pforzheim und Stuttgart laufen.



Nämlich: Morgens um 6 Uhr, Mittags um 11 Uhr, Nachmittags um 1/2 4 Uhr und Abends um 7 Uhr. Einschreibungen und Abfahrten für alle diese Routen geschehen in Karlsruhe bei Kaufmann W. Gerwig und bei Saugel zum Ritter; Durlach bei Korn zum Adler; Pforzheim bei Glaser zum Adler und im Hotel Beker.

Die Karlsruher Kutschergesellschaft.

B 411.2 Karlsruhe. (Stellegefuch.) Ein Mädchen, welches in allen häuslichen Arbeiten erfahren, schön weisnähen, Kleider machen u. bügeln kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine Stelle bei einer Herrschaft als Zimmermädchen auf Johanni zu erhalten.

B 325.2 Karlsruhe.

COLONIA, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln. Grundkapital: Drei Millionen Thaler.

Die unterzeichnete General-Agentur behrt sich, anzuzeigen, daß der Auszug aus dem Protokolle der sechsten General-Versammlung der Gesellschaft, aus welchem unter Anderem der Geschäfts- und Vermögensstand der Gesellschaft am Schlusse des vorigen Jahres zu ersehen, zur Mittheilung an Nachfragende ihr zugegangen ist, und hält sich zu geneigten Versicherungs-Anträgen empfohlen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1846.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Die General-Agentur für Baden. Eduard Koelle, Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 23.



B 406.3 Offenburg. Weinverkauf.

Der Unterzeichnete hat mehrere hundert neue Ohm rothe und weiße Weine von verschiedenen Jahrgängen und Qualitäten in Kommission billig zu verkaufen.

Sebastian Sester, Küfermeister.



B 407.3 Zell, Oberamt Offenburg. Weinverkauf.

Ich habe ungefähr 100 neue Ohm rothe und weiße Weine von verschiedenen Jahrgängen in Kommission billig zu verkaufen.

Dominik Kiefer, Küfermeister.

B 402.3 Nr. 11,486. Karlsruhe. (Schulhausbau-Arbeiten-Versteigerung.) Zur Versteigerung der Arbeiten zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Hagsfeld, die auf 6347 fl. 47 kr. veranschlagt sind, wird Tagfahrt auf

Montag, den 8. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Rathhause zu Hagsfeld anberaumt, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1846. Großh. bad. Landamt. Kaufsch.

B 379.1 Nr. 13,084. Bühl. (Schuldenliquidation.) Mathias Merz von Neufas hat um Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Montag, den 8. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt auf der hiesigen Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Bühl, den 8. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Seil.

B 389.1 Nr. 10,853. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürger- und Schmiedmeisters Heinrich Ddenwälder von Weinheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. Juni 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Verg- und Nachlassvergleiche verübt, und sollen in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Weinheim, den 12. Mai 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Perierich.

B 408.1 Nr. 14,237. Kenzingen. (Aufforderung und Fahndung.) Heinrich Spengler von Weisweil, Soldat beim 1. Infanterieregiment in Karlsruhe,

hat sich ohne Erlaubnis von seinem Urlaubsorte entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Er wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

entweder bei diesseitiger Stelle oder seinem Regiments-Kommando einzufinden, widrigenfalls er als Deserteur wird behandelt werden.

Das Signalement folgt zur Kenntnissnahme für die Polizeibehörden, an welche das Ersuchen zur Fahndung gestellt wird, bei.

Signalement. Alter, 23 Jahre. Größe, 5 5/8.

Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, grau.

Haare, braun. Nase, spitz. Kenzingen, den 12. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Jagemann.

Staatspapiere.

Wien, 13. Mai. 5prozent. Metalliques 111 15/16, 4proz. 100 1/2, 3proz. 74 1/2; 1834er Loose 154, 1839er Loose 122 1/2, Bankaktien 1578, Nordbahn 189 1/2, Gloggnitz 137 1/2.

Venedig-Mailand 120 1/2, Livorno 112 1/4, Pesth 104 1/4, Apenninen-Bahn, Siena 92. Paris, 15. Mai. 3proz. konfol. 83. 90. 1844 3proz. —. —. 5proz. konfol. 119. 95. Bankakt. 3440. —. Stadt-Oblig. 1392. 50. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 497. 50. linkes Ufer 295. —. Dr. Eisenbahnakt. 1242. 50. Rouen 1030. —. Belg. Anleihe (1840) 100 1/2, (1842) 102 1/4, Rom. do. 100 3/4. Span. Akt. —. Pass. —. Reap. 101. 50.

Table with 4 columns: Frankfurt, 16. Mai., Prj., Papier., Geld. Rows list various securities like Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Preuß. Staatspapiere, etc.